

Rentennachzahlungen an Italiener

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **61 (1964)**

Heft 10

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-838000>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arme gibt, sondern weil Sozialversicherungen und andere soziale Einrichtungen für sie sorgen. In größern Gemeinden und Städten ist das Personal dem kleinern Arbeitsvolumen angepaßt worden. Gleichzeitig hat man wegen Mangel an Hilfskräften die Administration vereinfacht und moderne Büro- und Buchhaltungsmaschinen angeschafft. Das Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung trägt ebenso zur Vereinfachung der Arbeit bei. In kleinern Gemeinden, wo der Personalbestand vielleicht weniger beweglich ist und ohnehin aus einem Minimum besteht, hat der Armenpfleger zusätzliche Aufgaben übernommen. Eine Zusammenfassung der sozialen Arbeit in der Gemeinde ist aus diesem oder andern Gründen wünschbar.

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft hat an ihrer Gesellschaftsversammlung vom 19. September 1961 in Stans diese Probleme unter dem Titel «Zusammenfassung der Sozialarbeit in der Gemeinde (Gemeindefürsorge)» behandelt. Einer der Referenten, *Albrecht Wenger* von Biel, umschreibt die Gemeindefürsorge als «die Tätigkeit einer fachlich zuständigen Kraft, die auf dem Gemeindegebiet alle fürsorgerischen Aufgaben übernimmt, für deren Besorgung nicht bereits eine gut funktionierende Institution besteht».

Die herkömmliche Armenpflege muß heute ihre Lage überprüfen und erkennen und ihren Verwaltungsapparat den neuen Aufgaben anpassen bzw. ihr «Potential» eventuell andern sozialen Aufgaben zur Verfügung stellen. Ein wichtiges Kapitel ist auch die Weiterbildung des Personals, damit es den modernen Forderungen nach psychologisch vertiefter Einzelfürsorge besser entsprechen kann.

(Vergleiche «Zusammenfassung der Sozialarbeit in der Gemeinde», Heft Okt./Nov. 1961 der Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, und Dr. iur. *H. Bosshard* in «Blätter gegen die Tuberkulose», Nr. 4/1964, Seiten 86–90.)

Rentennachzahlungen an Italiener

Mit dringlichem Schreiben vom 26. August 1964 richtete der Arbeitsausschuß der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz folgende Eingabe an das Bundesamt für Sozialversicherung in Bern. Wir werden unsere Leser über den Erfolg des Schrittes auf dem Laufenden halten.

Betrifft: Neues Sozialversicherungsabkommen mit Italien

Sehr geehrte Herren,

Mit Gegenwärtigem richten wir das Begehren an Sie, die Ausgleichskassen zu ermächtigen, die Rentennachzahlungen für Italiener an die bisher unterstützten Armenbehörden im Umfange ihrer bisherigen finanziellen Aufwendungen zu überweisen.

Begründung: Bei der Beurteilung unseres Begehrens ist einerseits zu beachten, daß die Rentennachzahlungen bis ins Jahr 1961 zurückgehen sollen, was erhebliche Beträge ausmachen wird. Auf der anderen Seite darf nicht übersehen werden, daß schweizerische Armenbehörden vielfach ältere, in der Schweiz ansässige

Italiener auf freiwilliger Basis ganz zu Lasten der Wohnortsbehörde unterstützen und auf die Heimschaffung verzichten. Dies, obwohl zwischen der Schweiz und Italien kein Fürsorgeabkommen besteht und Italien keine Beiträge an die Unterstützung ihrer Landsleute in der Schweiz leistet. Die Italiener werden somit von den Armenbehörden vielfach besser behandelt als Deutsche, Franzosen und Schweizer. Für die Unterstützung der Deutschen, Franzosen und unserer eigenen Landsleute ist die heimatliche Kostenbeteiligung bzw. der Kostenersatz Voraussetzung.

Die Armenunterstützung, die in den vergangenen Jahren an betagte italienische Staatsangehörige verabfolgt wurde, erfolgte anstelle der nun nachträglich bewilligten Altersrenten. Die Armenunterstützung ist aber nach gesetzlicher Definition subsidiär, d.h. der Hilfsbedürftige hat auf die Armenunterstützung nur Anspruch, soweit er nicht Leistungen der Sozialversicherung zu beanspruchen hat. Es entspricht darum einem Gebot der Gerechtigkeit und Billigkeit, daß die unterstützenden Fürsorgebehörden in der Höhe ihrer tatsächlichen Armenaufwendungen für den entsprechenden Zeitabschnitt aus diesen nachträglich zugesprochenen Renten entschädigt werden. Die Auszahlung der laufenden Renten dagegen soll selbstverständlich direkt an die berechtigten Rentner erfolgen.

Wir hoffen gerne, daß Sie unserem Gesuch entsprechen. Da die Nachzahlungen voraussichtlich bald vorgenommen werden, wären wir Ihnen für eine *dringliche* Behandlung unseres Anliegens sehr zu Dank verpflichtet.

In Erwartung Ihrer gefl. Antwort grüßen

mit vorzüglicher Hochachtung

namens des Arbeitsausschusses

der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Dr. M. Kiener

i.V. Dr. A. Zihlmann

Der Kampf der Wenigen

Zusammenfassung der Ansprache von Gemeinderat KLAUS SCHÄDELIN, Direktor der sozialen Fürsorge der Stadt Bern, anlässlich des 16. Schweizerischen Abstinenterntages, Lausanne, 7. Juni 1964

Nachdem so viele Verbände und Kantone in dieser EXPO von ihrer Eigenart Zeugnis abgelegt haben, zeugen heute auch die Abstinenter von ihrem Kampf gegen einen Feind, der im Landesinnern selbst wütet. Manche lachen über diesen Kampf der Wenigen, weil sie die Macht des Feindes nicht erkennen.

Der Süchte gibt es viele; aber außer der Sucht nach Besitz kenne ich keine, die unser Volk in seiner Substanz so stark bedroht wie die Alkoholsucht. Daß sie in allen Schichten und Ständen viel Elend zur Folge hat, das beweisen nicht nur die beunruhigenden Zahlen der Alkoholstatistik, sondern auch die Akten der Fürsorge, der Jugendämter, der Scheidungsgerichte, der Verkehrspolizei.